



DORTMUNDER

Bekanntmachungen

Nr. 4 – 79. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 27. Januar 2023

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen			
In der 5. KW 2023 finden folgende Sitzungen statt:		Bauleitplanung; Änderung Nr. 7 des Bebauungsplans Lü 116 – Kleybredde –, hier: Inkrafttreten des Bebauungsplans	81
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	72	Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans Hö 282 – nördlich Sommerbergweg –, hier: Inkrafttreten des Bebauungsplans	83
Dienstag, 31.01.2023, 15.00 Uhr		Satzung der Stadt Dortmund über die erneute Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung vom 26.06.2020 über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes In O 245 – südliche Gartenstadt – vom 19.01.2023	85
Messe Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm, 44139 Dortmund		Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Sondervermögens "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	87
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	73	Nachfolgeregelung in der Bezirksvertretung Dortmund-Lütgendortmund	89
Mittwoch, 01.02.2023, 16.00 Uhr		Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung: Mengede	90
Messe Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm, 44139 Dortmund		Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Bezirksvertretung Scharnhorst	74	Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Dienstag, 31.01.2023, 15.30 Uhr		Vergabe U-Vertrag versch. Friedhöfe im Stadtgebiet, Gewerk: Abräumung von Grabstätten, Los 1 bis Los 3	91
Gesamtschule Scharnhorst, Mackenrothweg 15, 44328 Dortmund		Ausschreibung Sammelausschreibung LSA 2022 C, Los 1 und Los 2, Gewerk: Lieferung und Montage von Lichtsignalanlagen	91
Bezirksvertretung Hörde	75	Ausschreibung Software Schülerfahrkosten	92
Dienstag, 31.01.2023, 15.30 Uhr		Ausschreibung Service- und Supportleistungen Medientechnik RBBK – L026/23	93
Bürgersaal (2. OG) Verwaltungsstelle Hörde, Hörder Bahnhofstraße 16, 44263 Dortmund		Ausschreibung Rahmenvertrag Lieferung von Kinderfahrzeugen (Az: L705/22)	94
Bezirksvertretung Lütgendortmund	76	Vergabe ehem. Tremonia FS, Gewerk: Schulraumersatzbauten	95
Dienstag, 31.01.2023, 17.00 Uhr		Vergabe Theater Dortmund – Platz der alten Synagoge –, Gewerk: Elektroarbeiten	96
PZ der Heinrich-Böll-Gesamtschule, Volksgartenstraße 19–23, 44388 Dortmund		Vergabe Kinderspielplatz Hoeschpark, Gewerk: Wasserspielanlage	96
Seniorenbeirat	77	Vergabe Grünanlage Boverfeld, Gewerk: Landschaftsgärtnerische Tätigkeiten	96
Freitag, 03.02.2023, 11.00 Uhr		Ausschreibung Sicherheitsdienstleistungen Westpark und Fredenbaumpark, L685/22	96
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1 U, Rheinlanddamm, 44139 Dortmund			
Öffentliche Zustellungen			
Für die Firma ArchIngHaus GmbH	78		
Für Frau Wanda Pawlowska	79		
Für die Firma O.E.S. – Ochs Engineering Solutions GmbH	79		
Für Frau Imran Ahmed Hassan	79		
Für Marc Hornschuh	79		
Für Herrn Adrian Sula	80		
Für Herrn Piotr Tomasz Piatkowski	80		
Für Herrn Dennes Johan Bernadus Rojer	80		
Für Herrn Dejan Sobocan	80		
Für Herrn Mete Can Sonkur	81		
Öffentliche Bekanntmachungen			
Ungültigkeitserklärung nach Verlust des im Mai 2022 ausgestellten Dienstausweises von Frau Peggy Haase, FB 62	81		

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 5. KW 2023
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
Dienstag, 31.01.2023, 15.00 Uhr
Messe Westfalenhallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung:

1. Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Grün am 06.12.2022

2. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

3. Dezernatsübergreifende Aufgaben

- 3.1 Geschwindigkeitsbegrenzungen zum Lärmschutz
Empfehlung, Drucksache Nr.: 22817-21
hierzu: Empfehlung: Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen aus der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2022, Drucksache Nr.: 22817-21
hierzu: Empfehlung: Bezirksvertretung Innenstadt-Nord aus der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2022 Drucksache Nr.: 22817-21, hierzu: Empfehlung: Bezirksvertretung Innenstadt-Ost aus der öffentlichen Sitzung vom 29.11.2022, Drucksache Nr.: 22817-21
hierzu: Empfehlung: Bezirksvertretung Innenstadt-West aus der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2022, Drucksache Nr.: 22817-21
hierzu: Empfehlung: Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften aus der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2022, Drucksache Nr.: 22817-21
hierzu: Stellungnahme der Verwaltung, Drucksache Nr.: 22817-21-E6
- 3.2 Masterplan Kommunale Sicherheit 2.0 in Dortmund
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26093-22

- hierzu: Empfehlung: Behindertenpolitisches Netzwerk aus der öffentlichen Sitzung vom 29.11.2022, Drucksache Nr.: 26093-22
- 3.3 IGA 2027 – Durchführung bauvorbereitender Maßnahmen im Zuge des Zukunftsgartens
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26510-22
 - 3.4 Barrierefreiheit in Sporthallen
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 25804-22
 - 3.5 Herrichtung von Schulstandorten zur Beschulung von zugereisten Kindern und Jugendlichen, Stand 2.0
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 25887-22
 - 3.6 Gebühren Bewohner*innenparken
Zusatz-/Ergänzungsantrag zum TOP (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 26568-22-E1
 - 3.7 Gebühren Anwohnerparken
Zusatz-/Ergänzungsantrag zum TOP (CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 26059-22-E1
 - 3.8 Beteiligungsapps
Antrag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 25655-22
hierzu: Stellungnahme der Verwaltung
Drucksache Nr.: 25655-22-E1
 - 3.9 Erweiterung des NachtExpress-Netzes
Vorschlag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 26066-22
hierzu: Stellungnahme der Verwaltung
Drucksache Nr.: 26066-22-E1
 - 3.10 Sachstand zur Standortentwicklung SMART RHINO (ehemaliges HSP-Aral)
im Stadtbezirk Innenstadt-West, Stellungnahme der Verwaltung, Drucksache Nr.: 26668-22-E1
 - 3.11 CarSharing-Angebote in Dortmund
Vorschlag zur TO (CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 26951-23
 - 3.12 Neubau Stadtteil- und Bildungszentrum Wichlinghofen, hier: Anpassung der Investitionskosten
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26505-22
- ### 4. Angelegenheiten der Städtischen Immobilienwirtschaft
- 4.1 Starterpaket konsumtive Hochbaumaßnahmen 2023
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26227-22
 - 4.2 Bedürfnisanstalt am Nordmarkt – WC Sanierung – hier: Anpassung der Investitionskosten
Beschluss, Drucksache Nr.: 26042-22
- ### 5. Angelegenheiten des Tiefbauamtes
- 5.1 Erneuerungsinvestitionen in Stadtbahnstrecken und -anlagen
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26217-22
 - 5.2 Erneuerung von 7 Lichtsignalanlagen im Stadtbezirk Brackel
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26049-22
 - 5.3 Querungshilfe für Fußgänger*innen an der Einmündung Semerteichstraße in die Fahrradstraße

- Lange Reihe, Beschluss, Drucksache Nr.: 25132-22
- 5.4 Flächenversiegelung
Vorschlag zur TO (CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 21840-21
hierzu: Stellungnahme der Verwaltung
Drucksache Nr.: 21840-21-E1
- 5.5 Barrierefreiheit zwischen Osten und Westenhellweg
Stellungnahme der Verwaltung, Drucksache Nr.: 23001-21-E2
- 5.6 Stadtbahn-Infrastruktur U43 / U44
Vorschlag zur TO mit Bitte um Stellungnahme (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 26926-23
- 5.7 Haushaltsbegleitbeschluss Parkraumbewirtschaftung
Vorschlag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 26973-23
- 5.8 Sachstand rote Radwegmarkierungen
Vorschlag zur TO (CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 26950-23
- 5.9 Verkehrssituation im Bereich Vogelpothsweg / Mensabrücke
Vorschlag zur TO (CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 26949-23
- 5.10 Barrierefreier Umbau der Stadtbahnhaltestellen an der B1
Stellungnahme zum TOP (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 26065-22-E1
hierzu: Stellungnahme der Verwaltung
Drucksache Nr.: 26065-22-E2
- 6. Angelegenheiten der Friedhöfe**
- 7. Angelegenheiten der Stadtentwässerung**
- 8. Angelegenheiten des Grünflächenamtes**
- 8.1 Weihnachtsmarkt im Fredenbaumpark
Bitte um Stellungnahme zum TOP (Fraktion DIE LINKE+), Drucksache Nr.: 26449-22
hierzu: Stellungnahme der Verwaltung
Drucksache Nr.: 26449-22-E1
- 9. Anfragen**
- 10. Informationen der Verwaltung**

Nichtöffentliche Sitzung:

- 1. Regularien**
- 2. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
- 3. Dezernatsübergreifende Aufgaben**
- 4. Angelegenheiten der Städtischen Immobilienwirtschaft**
- 5. Angelegenheiten des Tiefbauamtes**
- 5.1 Rahmenvertrag Lichtsignalanlagen
- 5.2 Zwischenbericht zur Weiterentwicklung des Tiefbauamtes
- 6. Angelegenheiten der Friedhöfe**
- 7. Angelegenheiten der Stadtentwässerung**

- 8. Angelegenheiten des Grünflächenamtes**
- 9. Anfragen**
- 10. Informationen der Verwaltung**
- 10.1 Informationsreise des AMIG

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Stadthaus, Südwall 2–4, Zimmer A 928, 44135 Dortmund, und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 80 65, per Fax unter (0231) 50-2 41 50 oder per E-Mail sarah.reinecke@stadtdo.de.

B e r n d s e n
Vorsitz

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
Mittwoch, 01.02.2023, 16.00 Uhr
Messe Westfalenhallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung:

- 1. Regularien**
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 20.01.2023
- 2. Vorlagen / Berichte der Verwaltung – Jugendamt –**
- 2.1 Mitteilung für den Rat der Stadt, seine Ausschüsse, Kommissionen und die Bezirksvertretungen, hier: Halbjährlicher schriftlicher Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (laufende Vorgänge und Abschlussberichte)
Mitteilung der Geschäftsführung/Kennntnisnahme, Drucksache Nr.: 26928-23
- 2.2 Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft (AG) Kinder- und Jugendarbeit in Dortmund nach § 78 Sozial-gesetzbuch – Aches Buch (SGB VIII)
Beschluss, Drucksache Nr.: 25864-22
- 2.3 Sachstandsbericht über die strategische Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung 2021–2025
Kennntnisnahme, Drucksache Nr.: 26646-22

- 2.4 Angebotsstrukturen der Dortmunder Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zum 01.08.2023 und Plätze in der Kindertagespflege.
Beschluss, Drucksache Nr.: 26786-22
- 3. Vorlagen / Berichte anderer Fachbereiche und Externe**
- 3.1 Wirkungsmonitor 2021
Empfehlung/ Lag bereits zur Sitzung 23.11.2022 vor, Drucksache Nr.: 26071-22
- 3.2 Masterplan Kommunale Sicherheit 2.0 in Dortmund
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26093-22
- 3.3 Herrichtung von Schulstandorten zur Beschulung von zugereisten Kindern und Jugendlichen, Stand 2.0
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 25887-22
- 3.4 Starterpaket konsumtive Hochbaumaßnahmen 2023
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26227-22
- 3.5 UEFA EURO 2024 – Genehmigung von Organisation und Umsetzung der Initiative "10.000"Smiles.
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26729-22
- 4. Anträge / Anfragen und Stellungnahmen**
- 4.1 Intensivtäter im HDJR
Überweisung: Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden aus der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2022, Drucksache Nr.: 26241-22
- 4.2 Ambulante Hilfen
Stellungnahme der Verwaltung / Lag bereits zur Sitzung 23.11.2022 vor, Drucksache Nr.: 26382-22-E2
- 4.3 Spielplätze der Stadt Dortmund
Vorschlag zur TO (Fraktion DIE LINKE+), Drucksache Nr.: 26984-23
- 4.4 Kinderärztliche Versorgung in Dortmund
Vorschlag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 26971-23
- 5. Mitteilungen der Vorsitzenden**

Nichtöffentliche Sitzung:

- 1. Regularien**
- 2. Vorlagen / Berichte der Verwaltung – Jugendamt –**
- 2.1 Mitteilung über Ausführung Beschlüsse Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Stadthaus, Südwall 2–4, Zimmer A 859, 44135 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 52 69, per Fax unter (0231) 50-1 00 07 oder per E-Mail unter sabine.weber@stadtdo.de.

Anna Spaenhoff
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen:

Bezirksvertretung Scharnhorst
Dienstag, 31.01.2023, 15.30 Uhr
Gesamtschule Scharnhorst,
Mackenrothweg 15, 44328 Dortmund

Öffentliche Sitzung:

- 1. Regularien**
 - 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 - 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
 - 1.3 Feststellung der Tagesordnung
 - 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung der Bezirksvertretung Scharnhorst am 06.12.2022
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Berichterstattungen**
- 4. Anregungen und Beschwerden**
- 5. Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
 - 5.1 Masterplan Kommunale Sicherheit 2.0 in Dortmund
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26093-22
 - 5.2 Kurzbericht zur Energiemangellage und kommunalen Notfallplanung
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26715-22
 - 5.3 Resolution für mehr Bürgerbeteiligung
Antrag zur TO (AfD-Fraktion), Drucksache Nr.: 26854-23
- 6. Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen**
 - 6.1 Planfeststellungsverfahren
– Ableitung der Hinterland-Entwässerung Kurler Busch in Dortmund-Husen/-Kurl
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26773-22
 - 6.2 Protokoll – Ortstermin auf der Straße Auf dem Brink und Leideckerweg in Dortmund-Derne
Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 26202-22-E1
- 7. Mobilität, Infrastruktur, Grün**
 - 7.1 Starterpaket konsumtive Hochbaumaßnahmen 2023

- Empfehlung, Drucksache Nr.: 26227-22
- 7.2 Umsetzung des Beschleunigungsprogramms zur Erneuerung der Straßenleuchten im Stadtbezirk Scharnhorst,
hier: Standorte für die energieeffizientere LED-Straßenbeleuchtungstechnik
Beschluss, Drucksache Nr.: 26751-22
- 7.3 Verlegung der Bushaltestelle Wickeder Straße und Änderung des B-Plan Scha 114
Antrag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 26957-23
- 8. Kinder, Jugend, Schule**
- 8.1 Protokoll – Ortstermin Spielplätze in Lanstrop
Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 26206-22-E1
- 9. Soziales, Arbeit, Gesundheit, Familie**
- 9.1 Förderung zur Unterstützung der Ausstattung der verbandlichen Seniorenbegegnungsstätten
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26701-22
- 10. Kultur, Sport, Freizeit**
- 11. Finanzen und Liegenschaften**
- 11.1 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung (BV) Scharnhorst für das Jahr 2023 und Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der BV Maßnahmen und Verwendung der Finanzmittel
Beschluss, Drucksache Nr.: 26399-22
- 11.2 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung (BV) Scharnhorst für das Jahr 2022,
hier: 3 Eingaben der Stadtteilbibliothek Scharnhorst
Eingabe einer Institution, Drucksache Nr.: 22590-21-E13
- 11.3 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung (BV) Scharnhorst für das Jahr 2022
Mittel für die Beschriftung der Bäume und großen Sträucher mit deutschen und botanischen Namen im Wenge Park in Dortmund-Lanstrop
Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 22590-21-E14
- 12. Anfragen**
- 13. Mitteilungen**
- 13.1 Wohnbauflächen und die Priorisierung ihrer Entwicklung Ausgleichsflächen im Stadtbezirk Scharnhorst
Beantwortung der Anfrage, Drucksache Nr.: 24564-22-E1
- 13.2 Bestand an alten und vom Aussterben bedrohten Obstbaumsorten in Scharnhorst unbedingt erhalten
Beantwortung der Anfrage, Drucksache Nr.: 24566-22-E1

Nichtöffentliche Sitzung:

1. **Regularien**
2. **Grundstücksangelegenheiten**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können zu den allgemeinen Sprechzeiten in der Bezirksverwaltungsstelle Scharnhorst, Gleiwitzstraße 277, 44328 Dortmund, Raum 103, und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Werner G o l l n i c k
Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung Hörde

Dienstag, 31.01.2023, 15.30 Uhr

**Bürgersaal (2. OG) Verwaltungsstelle Hörde,
Hörder Bahnhofstraße 16, 44263 Dortmund**

Öffentliche Sitzung:**1. Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift 19. Sitzung der Bezirksvertretung Hörde am 13.12.2022

2. Einwohnerfragestunde**3. Berichterstattung**

- 3.1 büro frauns kommunikation | planung | marketing,
hier: Vorstellung des erarbeiteten Standortmarketingkonzeptes
Berichterstattung,

4. Anregungen und Beschwerden

- 4.1 Falschparker "Auf der Kluse"
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 26838-23
- 4.2 Tempoanzeige 30er Zone "Höchstener Straße"
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 26847-23
- 4.3 Parksituation an der Kipsburg
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 26870-23
- 4.4 Gehweg Benninghoferstraße vor und hinter der Eisenbahnbrücke
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 26958-23

5. Finanzen und Liegenschaften

- 5.1 Initiative Bürgerschaft Wichlinghofen,
hier: Antrag auf Finanzierung von 11 Blumenampeln für Laternen in Dortmund-Wichlinghofen
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 26824-23

6. Bürgerdienste und Öffentliche Ordnung

- 6.1 Hörder Frühling 2023
Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 24947-22-E1
- 6.2 Masterplan Kommunale Sicherheit 2.0 in Dortmund

- Empfehlung, Drucksache Nr.: 26093-22
- 6.3 Kurzbericht zur Energiemangellage und kommunalen Notfallplanung
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26715-22
7. **Schulen**
8. **Kultur, Sport und Freizeit**
9. **Kinder und Jugend**
10. **Soziales, Familie und Gesundheit**
- 10.1 Förderung zur Unterstützung der Ausstattung der verbandlichen Seniorenbegegnungsstätten
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26701-22
11. **Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien**
- 11.1 Naturnahe Umgestaltung Heisterbach,
3. Beschlusserhöhung
Beschluss, Drucksache Nr.: 26438-22
- 11.2 Neubau der Verrohrung "Krummer Peter"
Beschluss, Drucksache Nr.: 26665-22
- 11.3 Umsetzung des Beschleunigungsprogramms zur Erneuerung der Straßenleuchten im Stadtbezirk Hörde,
hier: Standorte für die neue energieeffizientere LED-Straßenbeleuchtungstechnik
Beschluss, Drucksache Nr.: 26748-22
- 11.4 Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Verbindungsweg zwischen Markhege und Brandisstraße
Antrag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 26962-23
- 11.5 Einbau von sog. Umlaufschranken vor dem Wendehammer "Auf der Kluse"
Anfrage zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 26963-23
- 11.6 Tempo 30 für die Overgünne auf Hörder Gebiet
Antrag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 26964-23
- 11.7 Neubau Stadtteil- und Bildungszentrum Wichlinghofen,
hier: Anpassung der Investitionskosten
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26505-22
12. **Mitteilungen**
- 12.1 Bericht der OGS-Träger über Programme / Konzepte im Stadtbezirk Hörde,
hier: Mitteilung aus der Fachverwaltung
Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 25541-22-E1
- 12.2 Berichtigter Antrag zu den Straßenschäden auf dem "Niederhofer Kohlenweg",
hier: Mitteilung aus der Fachverwaltung
Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 23743-22-E2
- 12.3 Masterplan Mobilität 2030, Stufe 2: Radverkehrsstrategie und Radzielnetz,
hier: Mitteilung aus der Fachverwaltung
Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 23050-21-E13
- 12.4 Verkehrssituation Einmündungsbereich der "Alte Landstraße" und "Am Ellberg",
hier: Mitteilung aus der Fachverwaltung
Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 25530-22-E2
- 12.5 Kenntlichmachung der Speerung Phoenixseestraße für Navigationsapps,
hier: Mitteilung aus der Fachverwaltung
Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 26640-22-E1
- 12.6 Geplante Baumaßnahme am Goldfasanenweg 4-4a,
hier: Nachrichtlich an die Bezirksvertretung Dortmund-Hörde
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 26955-23
13. **Anfragen**
- 13.1 Planungsstand des Generationenzentrums in Dortmund-Wichlinghofen
Anfrage zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 26959-23
- 13.2 Golfclub Syburg
Anfrage zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 22878-21-E4

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können in der Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Hörde, Hörder Bahnhofstraße 16, 44263 Dortmund, Zimmer 517, und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Michael Depenbrock
Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung Lütgendortmund
Dienstag, 31.01.2023, 17.00 Uhr
PZ der Heinrich-Böll-Gesamtschule,
Volksgartenstraße 19–23, 44388 Dortmund

Öffentliche Sitzung:

1. Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Lütgendortmund am 13.12.2022

2. Einwohnerfragestunde

3. Berichterstattung

- 3.1 Vorstellung zweier neuer Streetworker
Berichterstattung,

4. Anregungen und Beschwerden

- 4.1 Verkehrs- insbesondere Fußgängerführung B-Plan 186 – Castrop-Rauxel, südlich Johannisstraße

- (u. a. Wegeverbindung von der Bövinghauser Straße)
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 26956-23
- 5. Finanzen und Liegenschaften**
- 6. Bürgerdienste und Öffentliche Ordnung**
- 6.1 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung (BV) Lütgendortmund für das Jahr 2023 und Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der BV Maßnahmen und Verwendung der Finanzmittel
Beschluss, Drucksache Nr.: 26525-22
- 6.1.1 Haushaltsbegleit Antrag
Antrag zur TO (CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 26967-23
- 6.2 Masterplan Kommunale Sicherheit 2.0 in Dortmund
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26093-22
- 6.3 Kurzbericht zur Energiemangellage und kommunalen Notfallplanung
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26715-22
- 7. Schule**
- 8. Kultur, Sport und Freizeit**
- 8.1 Kulturfördermittel der Sparkasse;
hier: versch. Veranstaltungen der Stadtteilbibliothek Lütgendortmund
Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 26913-23
- 9. Kinder und Jugend**
- 10. Soziales, Familie und Gesundheit**
- 10.1 Förderung zur Unterstützung der Ausstattung der verbandlichen Seniorenbegegnungsstätten
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26701-22
- 11. Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen**
- 11.1 Umsetzung des Beschleunigungsprogramms zur Erneuerung der Straßenleuchten im Stadtbezirk Lütgendortmund,
hier: Standorte für die energieeffizientere LED-Straßenbeleuchtungstechnik
Beschluss, Drucksache Nr.: 26750-22
- 11.2 Bauleitplanung;
Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP Hom 295 – Nahversorgungseinrichtung östlich Kirchhörder Straße –,
hier: Anpassung des Geltungsbereiches;
Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung;
Beschluss zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes;
Zustimmung zur Zulassung von Bauvorhaben gemäß § 33 Abs. 1 BauGB
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26691-22
- 11.3 Starterpaket konsumtive Hochbaumaßnahmen 2023
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26227-22
- 11.4 Zusätzliche Abfallsammler in Dortmund-Bövinghausen
Antrag zur TO (CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 26966-23
- 11.5 Berichterstattung zum Sachstand und zur Planung des Brunnes an der Heinrich-Böll-Gesamtschule
Antrag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 26975-23
- 12. Mitteilungen**
- 12.1 Einrichtung von Papierkorbgaragen im Stadtbezirk Lütgendortmund,
Drucksache Nr.: 26657-22
- 12.2 Standort für eine Blumenwiese in Bövinghausen
Beantwortung der Anfrage, Drucksache Nr.: 19279-20-E2
- 12.3 Beschluss- und Auftragsverfolgung;
hier Statusmeldungen für 12.2022
Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 26961-23
- 13. Anfragen**
- 13.1 Defekte Spielgeräte im Park der Generationen
Anfrage zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 26976-23
- 13.2 Missstände an der Heinrich-Böll-Gesamtschule
Anfrage zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 26977-23
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Dortmund-Lütgendortmund, Limbecker Straße 31, Zimmer 22 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
- Heiko Brankamp
Bezirksbürgermeister
- d) Beiräte:**
- Seniorenbeirat**
Freitag, 03.02.2023, 11.00 Uhr
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1 U,
Rheinlanddamm, 44139 Dortmund
- Öffentliche Sitzung:**
- 1. Regularien**
- 1.1 Benennung eines Beiratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Seniorenbeirates am 03.11.2022
- 2. Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)**

3. Berichte

- 3.1 Berichterstattung zum Thema Wohngeld+
BE: Olaf Schlömp (Abteilungsleiter Wohngeld)
- 3.2 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates

4. Vorlagen

- 4.1 Masterplan Kommunale Sicherheit 2.0 in Dortmund
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26093-22
hierzu: Empfehlung: Integrationsrat aus der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2022
Drucksache Nr.: 26093-22
hierzu: Empfehlung: Behindertenpolitisches Netzwerk aus der öffentlichen Sitzung vom 29.11.2022
Drucksache Nr.: 26093-22
hierzu: Empfehlung: Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit aus der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2023
Drucksache Nr.: 26093-22
hierzu: Empfehlung: Bezirksvertretung Innenstadt-West aus der öffentlichen Sitzung vom 18.01.2023
Drucksache Nr.: 26093-22
hierzu: Empfehlung: Bezirksvertretung Innenstadt-Nord aus der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2023
Drucksache Nr.: 26093-22
- 4.2 Förderung zur Unterstützung der Ausstattung der verbandlichen Seniorenbegegnungsstätten
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26701-22
hierzu: Empfehlung: Bezirksvertretung Innenstadt-Nord aus der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2023
Drucksache Nr.: 26701-22
hierzu: Empfehlung: Bezirksvertretung Brackel aus der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2023
Drucksache Nr.: 26701-22
- 4.3 Neubau Stadtteil- und Bildungszentrum Wichlinghofen, hier: Anpassung der Investitionskosten
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26505-22
- 5. Anträge/Anfragen**
- 5.1 Antrag auf Tempo 30 km/h auf der Kemminghauser Straße zwischen der Einmündung Lüdinghauser Straße und Württemberger Straße aus Lärmschutz- und Immissionsschutzgründen
Antrag Herr Unterkötter, Drucksache Nr.: 15801-19-E6
- 5.2 Überprüfung der Beleuchtungsanlage an der Haltestelle Eierkampstraße der Linie U 42
Antrag Herr Asbeck, Frau Beyna und Herr Wille, Drucksache Nr.: 27018-23
- 5.3 Verkehrssituation am S-Bahn-Tunnel „Am Zehnthof“ in Dortmund Körne
Stellungnahme Herr Müller, Drucksache Nr.: 24038-22-E1
- 5.4 Aufstellen eines Müllbehältnisses neben der Ruhebänke an der Hagener Straße – Kirhhörder Mitte – Höhe EDEKA und regelmäßige Leerung
Antrag Herr Asbeck, Frau Beyna und Herr Wille, Drucksache Nr.: 27021-23

- 5.5 Überprüfung der eingeschränkten Barrierefreiheit zu einem Laden in der Hombrucher Fußgängerzone
Antrag Herr Asbeck, Frau Beyna und Herr Wille, Drucksache Nr.: 27022-23

- 5.6 Beseitigung der Altersdiskriminierung durch Altersgrenzen z. B. für Ehrenämter
Antrag Herr Fischer, Drucksache Nr.: 27023-23

6. Mitteilungen

- 6.1 mündlicher Bericht

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können nach vorheriger telefonischer Anmeldung in der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates, Stadthaus, Südwall 2–4, Zimmer A 640, 44122 Dortmund, und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 48 87, per Fax unter (0231) 50-2 65 69 oder per E-Mail unter dkarl@stadtdo.de.

Martin Fischer

Vorsitzender des Seniorenbeirates

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen**Für die Firma ArchIngHaus GmbH,**

zuletzt bekannte Anschrift Römerstraße 35, 44289 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 238, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid vom 27.11.2022,
Kassenzeichen 011 306 416 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 16.01.2023

**Für Frau Wanda Pawlowska,
letzte bekannte Anschrift: Soester Straße 37, 44145 Dortmund,** liegen bei der Stadt Dortmund – Unterhaltsvorschusskasse –, Ostwall 64, 44135 Dortmund, Raum 413, folgendes Schriftstück bereit:

**Aufhebungsbescheid gem. § 48 Sozialgesetzbuch X (SGB X) vom 17.03.2022
für Ihr Kind Samuel Pawlowski, geb. am 01.07.2015
Aktenzeichen – 51-INO-UV-02-3383.**

Die Schriftstücke können in der oben erwähnten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 10.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 18.01.2023

Für die Firma O.E.S. – Ochs Engineering Solutions GmbH, zuletzt bekannte Anschrift Froschlake 43, 44379 Dortmund, vertreten durch den Geschäftsführer Johannes Ochs, zuletzt bekannte Anschrift Froschlake 43, 44379 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer

238, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid für das Jahr 2020 vom
21.10.2022, Kassenzeichen 011 415 576 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 19.01.2023

**Für Frau Imran Ahmed Hassan,
letzte bekannte Anschrift: Wambeler Hellweg 95, 44143 Dortmund,** liegt bei der Stadt Dortmund – Unterhaltsvorschusskasse –, Ostwall 64, 44135 Dortmund, Raum 412, folgendes Schriftstück bereit:

Aufhebungsbescheid gem. § 48 Sozialgesetzbuch X (SGB X) und Rückforderungsbescheid gem. § 5 Abs.1 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) für Ihr Kind Zamzam Mahad Haiybi, Aktenzeichen – 51-Br-UV-02-4456.

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 10.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 19.01.2023

**Für Marc Hornschuh,
Amtlerstraße 17, 8003 Zürich – Schweiz –** liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwen-

straße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 254, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Grundsteuer- und Gebührenbescheid mit Datum vom 20.01.2023, Kassenzeichen: 033 588 791 D.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Frist in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 23.01.2023

Für Herrn Adrian Sula,

zuletzt wohnhaft: 44135 Dortmund, c/o Citywache KOD Brüderweg 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 501, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CG 542 143 968.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.01.2023

Für Herrn Piotr Tomasz Piatkowski,
zuletzt wohnhaft: 13353 Berlin, Sparrstraße 3b, liegt beim

Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.09.2022,
Aktenzeichen 30/Owi CC 714 130 559.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.01.2023

Für Herrn Dennes Johan Bernadus Rojer,

wohnhaft: NL - 2771 ME Boskoop, Voorotscheweg 106, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CD 714 323 462.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.01.2023

Für Herrn Dejan Sobocan,

wohnhaft: HR - 400000 Cakovec, Ul. Suetog Mihovilla 11, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8,

Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 22.11.2022,
Aktenzeichen 30/Owi BB 774 745 460.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.01.2023

Für Herrn Mete Can Sonkur,
wohnhaft: NL - 5645 EZ Eindhoven, Jan Van Ravesteynstraat 32, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 17.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BB 775 044 571.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 27.01.2023

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

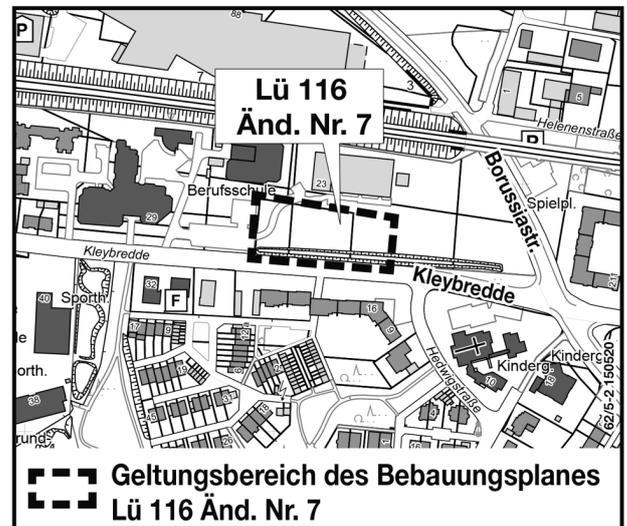
**Ungültigkeitserklärung nach Verlust des im Mai 2022
ausgestellten Dienstausweises von Frau Peggy Haase,
FB 62**

Der im Mai 2022 ausgestellte Dienstausweis von Frau Peggy Haase, FB 62, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;
Änderung Nr. 7 des Bebauungsplans Lü 116
– Kleybreite –,
hier: Inkrafttreten des Bebauungsplans



Räumlicher Geltungsbereich:

Der Änderungsbereich Nr. 7 des Bebauungsplans Lü 116 – Kleybreite – liegt innerhalb der 5. Änderung des o. g. Bebauungsplanes und überplant damit in Teilen die festgesetzte Gemeinbedarfsfläche für Weiterbildungseinrichtungen sowie einer Ausbildungswerkstatt. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Oespel Flur 1, die Flurstücke 1002, teilweise 996 sowie 1467 und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 994, 995 und 996,
- im Westen durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 994, 992 und 1005,
- im Süden durch die Straße Kleybreite (Flurstücke 494 und 1241) sowie
- im Osten durch eine 31 m entfernte gedachte Linie durch Flurstück 996, begrenzt durch die Verlängerung der nördlichen und der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 1002.

(Siehe Ziffer 1 der Verwaltungsvorlage Drucksache-Nr. 23282-21)

Planungsziel:

Auf dem Gelände des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschland e. V. (CJD) sollen der Bau einer 5-zügigen Tageseinrichtung für Kinder (TEK) sowie gegebenenfalls weitere intergenerative Projekte, wie z. B. ein Seniorentreff, rechtlich ermöglicht werden. Die Nutzungen werden eine Ergänzung der stadtteil- und quartiersbezogenen sozialen Infrastruktur darstellen und die bestehenden pädagogischen Einrichtungen des CJD am Standort Kley ergänzen. Die Stadt Dortmund benötigt dringend weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen.

Die Sicherstellung ausreichender Betreuungsmöglichkeiten kann die Attraktivität der Stadt Dortmund als Wohnstandort erheblich steigern. Die verbindliche Bauleitplanung reagiert auf die steigende Nachfrage nach Bauland für soziale Infrastrukturen und hat viele Planverfahren angestoßen, um kurz- bis mittelfristig in allen Stadtbezirken entsprechendes Bauland bereitzustellen. Mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes Lü 116 – Kleybreite – erfolgt die planungsrechtliche Sicherung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „sozialen und schulischen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“, welche durch textliche Festsetzungen näher bestimmt wird.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 gemäß der Verwaltungsvorlage (Drucksache-Nr.: 23282-21) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Ä 7 Lü 116 – Kleybreite – für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich – als Satzung.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Abs. 1 Abs. 1 BauGB i. V. m. den §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchst. g GO NRW“

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB wird der vorstehende Satzungsbeschluss zur Änderung Nr. 7 des Bebauungsplans Lü 116 – Kleybreite – hiermit erneut ortsüblich und rückwirkend zum 02.09.2022 öffentlich bekanntgemacht.

Hingewiesen wird:

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge der Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplanes.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB. Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

- auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW. Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung Nr. 7 des Bebauungsplans Lü 116 – Kleybreite – rückwirkend zum 02.09.2022 als Satzung in Kraft.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB liegen der Bebauungsplan Änderung Nr. 7 Lü 116 – Kleybreite – und die Begründung vom 03.03.2022 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab sofort beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, Erdgeschoss, derzeit im Zimmer 9 dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter www.stadtplanungsamt.dortmund.de eingesehen werden.

Soweit in diesem Planverfahren auf DIN-Vorschriften und sonstige außerstaatliche Regelwerke Bezug genommen worden ist, können diese bei Bedarf im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt eingesehen werden.

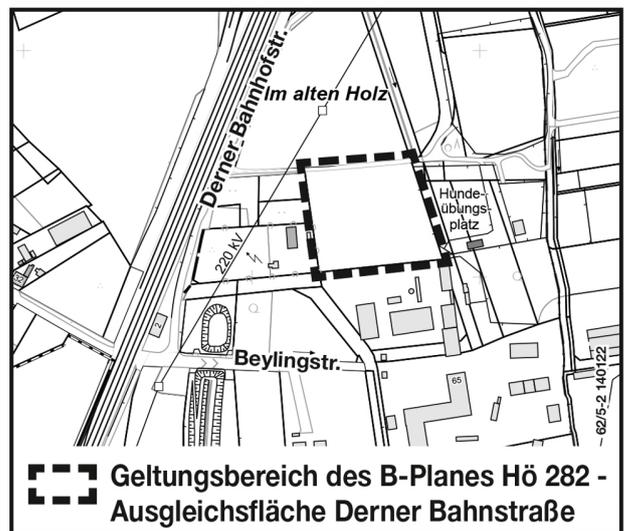
Dortmund, den 17.01.2023

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplans Hö 282 – nördlich
Sommerbergweg –,
hier: Inkrafttreten des Bebauungsplans**



Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Hö 282 – nördlich Sommerbergweg – umfasst eine Fläche von ca. 1,9 ha (ohne Ausgleichsfläche) und liegt im Stadtbezirk Hörde im Ortsteil Dortmund-Höchst. Der Bereich liegt zwischen der Höchstener Straße im Norden, dem Verbindungsweg im Osten, dem Sommerbergweg im Süden und der Straße Sommerblick im Westen.

Im Norden grenzt der Geltungsbereich an die südliche Grundstücksgrenze des katholischen Friedhof St. Kaiser-Heinrich sowie an die Südseite der Grundstücke Höchstener Straße 77, 79, 83, 85, 87, 89. Das Grundstück Höchstener Straße 75 ist in den Geltungsbereich einbezogen und bindet das Plangebiet an die Höchstener Straße an.

Die Geltungsbereichsgrenze verläuft weiter entlang der Westseite der Grundstücke Verbindungsweg 6, 8, 10, 10a–c, dann in Richtung Westen entlang der nördlichen Grenze des Grundstücks Sommerbergweg 31 und weiter entlang der westlichen Grenze des Grundstücks Sommerbergweg 31.

Mit den südlichen Grenzen der Flurstücke 817 und 1219 reicht der Geltungsbereich bis an den Sommerbergweg zwischen den Gebäuden Sommerbergweg 29 und 31 heran. Weiter verläuft die Grenze des Geltungsbereichs entlang der östlichen und nördlichen Grenze der Grundstücke Sommerbergweg 21–29.

Im Westen erstreckt sich der Geltungsbereich entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 1244 (Flur 1, Gemarkung Holzen).

In den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen wird in der Funktion einer externen Ausgleichsfläche eine Fläche östlich der Derner Bahnstraße (Flurstück 198, Flur 2, Gemarkung Kircherne) im Umfang von 8.951 m². (siehe Übersichtsplan Bebauungsplan und Übersichtsplan Ausgleichsfläche) (siehe auch Ziffer 1 der Verwaltungsvorlage, Drucksache-Nr.: 20955-21)

Planungsziel:

Der überwiegende Teil der Freifläche, die sich auf dem Höchsten südlich des katholischen Friedhofs St. Kaiser-Heinrich befindetet, soll einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden. Der Bereich ist ca. 1,9 ha groß und befindet sich im privaten Eigentum. Das Plangebiet wird von einer Grundstücksgesellschaft erworben und entwickelt.

Mit dem Kommunalen Wohnkonzept Dortmund 2021 liegt ein abgestimmter Orientierungsrahmen mit den Zielen und Aufgaben des zukünftigen wohnungspolitischen Handelns sowie Empfehlungen für ein wohnungspolitisches Arbeitsprogramm vor (siehe Ratsbeschluss 17.02.2022 Drucksache Nr.: 21690-21). Das primäre Ziel ist die „ausreichende und bezahlbare Wohnraumversorgung für alle“, wozu insbesondere eine festgelegte Quote für den geförderten Wohnungsbau bei Neubaumaßnahmen beitragen soll. Weiterhin sind ausdrücklich Versorgungsaufgaben für Familien, Senior*innen, Menschen mit Behinderung und Haushalte mit Marktzugangsproblemen zu beachten.

Vor diesem Hintergrund werden mit dem Bebauungsplan Hö 282 – nördlich Sommerbergweg – die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung der Fläche mit ca. 35 und 40 Wohneinheiten ge-

schaffen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 gemäß der Verwaltungsvorlage (Drucksache-Nr.: 25697-22) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Hö 282 – nördlich Sommerbergweg – für den unter Ziffer 1 dieser Beschlussvorlage beschriebenen Geltungsbereich als Satzung.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666, SGV NRW 2023)“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Hö 282 – nördlich Sommerbergweg – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Hingewiesen wird:

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge der Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplanes.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB. Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

- auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW. Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Hö 282 – nördlich Sommerbergweg – als Satzung in Kraft.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB liegen der Bebauungsplan Hö 282 – nördlich Sommerbergweg –, die Begründung vom 30.08.2022 sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB ab sofort beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, Erdgeschoss, derzeit im Zimmer 9 dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter stadtplanungsamt.dortmund.de eingesehen werden.

Soweit in diesem Planverfahren auf DIN-Vorschriften und sonstige außerstaatliche Regelwerke Bezug genommen worden ist, können diese bei Bedarf im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt eingesehen werden.

Dortmund, den 19.01.2023

gez.
Thomas Westphal
Oberbürgermeister

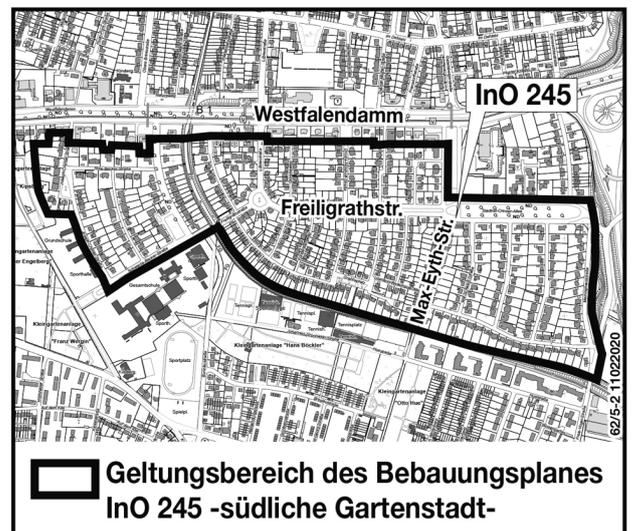
Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Dortmund

über die erneute Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung vom 26.06.2020 über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes In O 245 – südliche Gartenstadt –

vom 19.01.2023

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634, FNA 213-1) i. V. m. §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666; SGV NRW 2023) hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 15.12.2022 die nachstehende Satzung über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung vom 26.06.2020 über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes In O 245 – südliche Gartenstadt – als Satzung beschlossen:



§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre, zugleich räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes In O 245 – südliche Gartenstadt – befindet sich im Stadtbezirk Innenstadt-Ost und grenzt im Norden an den Bebauungsplan In O 219 – östl. Teil –. Ab der Max-Eyth-Straße verschwenkt die nördliche Grenze auf die Stadtrat-

Cremer-Allee. Im Osten grenzt der Geltungsbereich an die Meininghausstraße und verläuft im Süden entlang der ehemaligen Bahntrasse bis zur Schwarze-Becker-Straße. Im Westen grenzt das Plangebiet an die Joseph-Cremer-Straße bis Hausnummer 17 und verläuft dann weiter Richtung Norden entlang der Kleingartenanlage Kipsburg.

§ 2 Verlängerung der Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der am 18.06.2020 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossenen, am 26.06.2020 ausgefertigten und durch Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen – Amtsblatt der Stadt – Nr. 39 vom 03.07.2020 am Tage dieser Veröffentlichung in Kraft getretenen Satzung über eine Veränderungssperre für den unter § 1 beschriebenen Geltungsbereich wird unbeschadet der Vorschrift des § 17 Abs. 5 BauGB erneut um ein weiteres Jahr bis zum 12.03.2024 verlängert.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 4 Geltungsdauer

Diese Satzung tritt außer Kraft, wenn der im Verfahren befindliche Bebauungsplan In O 245 – südliche Gartenstadt – rechtsverbindlich wird, jedoch spätestens am 12.03.2024.

Dortmund, den 19.01.2023

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die erneute Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes In O 245 – südliche Gartenstadt – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hingewiesen wird:

1. auf die Rechtsfolgen des § 214 Abs. 1 BauGB.
Danach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BauGB für die Rechtswirksamkeit der Satzung nach dem BauGB nur beachtlich, wenn ein Beschluss der Gemeinde über die Satzung nicht gefasst oder der mit der Bekanntmachung der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.
2. auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB.
Danach werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
 wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
3. auf die Vorschriften des § 18 Abs. 1 BauGB.
Danach ist für den Fall, dass eine Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginnes oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches hinaus dauert, den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Nach § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 18 Abs. 3 BauGB findet auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruches § 44 Abs. 4 BauGB mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 BauGB zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes beginnt.
4. auf die Vorschriften des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW.
Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Bürgermeister/Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre liegt innerhalb ihrer Geltungsdauer im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Burgwall 14, derzeit Zimmer 128 während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Dortmund, den 19.01.2023

gez.
Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Sondervermögens "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"

1. Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2021

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audalis Treuhand GmbH, Dortmund hat die Jahresabschlussprüfung des Sondervermögens „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ zum 31.12.2021 durchgeführt und mit Datum vom 18.03.2022 den nachfolgend dargestellten Bestätigungsvermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sondervermögens „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögens „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichen und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festge-

stellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressdaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind,

unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dortmund, den 18. März 2022

Martin Brandt
Wirtschaftsprüfer

Patrick Andexer
Wirtschaftsprüfer

2. Feststellung des Jahresabschlusses des Sondervermögens "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 15.06.2022 den Jahresabschluss 2021 des Sondervermögens "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" mit einem Jahresüberschuss von 716.555,71 € festgestellt.

3. Einsichtnahme

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses montags bis freitags (außer an gesetzlichen Feiertagen) während der gewöhnlichen Bürozeiten im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsförderung Dortmund, Grüne Straße 2–8, 2. OG zur Einsichtnahme aus.

Dortmund, 03.01.2023

Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“, Betriebsleitung

Herr Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Frau Heike Marzen
Geschäftsführerin
Wirtschaftsförderung Dortmund

Öffentliche Bekanntmachung

Nachfolgeregelung in der Bezirksvertretung Dortmund–Lütgendortmund

Der in die Bezirksvertretung Dortmund-Lütgendortmund gewählte Kandidat,

Herr Sven Tobias Becker,

ist am 18.01.2023 aus der Bezirksvertretung ausgeschieden.

Nachfolgerin nach dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist

Frau Barbara Maria Pöttner
geboren: 1956 in Bütow
wohnhaft: 44388 Dortmund
Email-Adresse oder Postfach: barbarapoettner@web.de

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Einspruch bei den Bürgerdiensten – Kommunales Wahlbüro –, Königswall 25–27, 44137 Dortmund erhoben werden.

Über einen etwaigen Einspruch entscheidet der Wahlleiter.

Dortmund, den 19.01.2023

gez.

Norbert D a h m e n
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung: Mengede

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Vermessung der Grenzen der Grundstücke **Gemarkung: Mengede, Flur: 5, Flurstück(e): 173–176, 655, 810, 1018, 1019, 1930.**

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 17.01.2023 zur Geschäftsbuchnummer 21209st in der Zeit

vom **03.02.2023** bis zum **03.03.2023**

in der **Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Olaf Bromorzki, Röntgenstraße 1a, 44536 Lünen** während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern, Inhabern grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer

Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer (02306) 9 10 02 00 erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrungen:

1. Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als von Ihnen anerkannt und die Grenzen sind somit gemäß § 19 Abs. 1 VermKatG NRW festgestellt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.

Falls Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, erübrigt sich eine Klage gegen die betroffenen Abmarkungen (s. Abschnitt B der beigefügten Grenzniederschrift). Soweit Ihre Einwendungen nicht ausgeräumt werden können, bleiben die betroffenen Grenzen nicht festgestellt und deren Abmarkungen sind von mir zu entfernen (§20 Abs. 1 VermKatG NRW).

Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift (hier: Röntgenstraße 1a, 44536 Lünen) zu erheben.

2. Klage gegen die Abmarkung und amtlicher Bestätigung

Gegen die Abmarkung / die amtliche Bestätigung der vorgefundenen Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische

Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO). Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich unter:
https://www.dortmund.de/de/rathaus_und_buergerservice/publikationen/bekanntmachungen_amtsblatt/index.html
<https://www.vermessung-luenen.de/offenlegung>

einschbar.

Sollen noch Unklarheiten über den Sachverhalt bestehen, biete ich an, Ihnen diesen zu erläutern.

Dortmund, den 18.01.2023

gez.

Dipl.-Ing. Olaf Bromorki,
 ÖBVI

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund hat nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 07, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: cluehrs@stadtdo.de
- b) **Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B423/22
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: U-Vertrag versch. Friedhöfe im Stadtgebiet, Gewerk: Abräumung von Grabstätten, Los 1 bis Los 3**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragte Unternehmen:**
Los 1 und Los 2:
 Schlüter Garten- und Landschaftsbau,
 Sitz: Dortmund;
Los 3:
 EKOM GmbH + Co. KG, Sitz: Gelsenkirchen

Stadt Dortmund
 Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch Öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Sammelausschreibung LSA 2022 C, Los 1 und Los 2, Gewerk: Lieferung und Montage von Lichtsignalanlagen

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Neubau von Lichtsignalanlagen	Menge:
Signalgeber	
Signalgeber 100–300 mm Ø	
Signalgeber 200 mm Ø/1-feldrig liefern und montieren	4,000
Signalgeber 200 mm Ø/2-feldrig liefern und montieren	5,000
Signalgeber 200 mm Ø/3-feldrig liefern und montieren	31,00
Signalgeber 300 mm Ø/1-feldrig liefern und montieren	3,000
Erfassungseinrichtungen	
Anforderung Fußgänger	
Blindenanforderungsgerät liefern (BT)	8,00
Blindenanforderungsgerät montieren	8,00
Taktile Signalgeber liefern (BS)	10,00
Taktile Signalgeber montieren	10,00
Abgesetzter Lautsprecher liefern und montieren	18,00

Detektoren	
Video-Detektor (4 Detektionsfelder) liefern und montieren	9,00
Kabel	
NYY 30 x 1,5 mm ² - liefern	1.400,000
NYY 30 x 1,5 mm ² - auflegen	46,00
Signalkabel NYN einziehen	1.400,000
A2Y(FL)2Y 2 x 2 x 0,8 Fernsprechkabel liefern	300,000
Fernsprechkabel A2Y(FL)2Y in belegte Rohre einziehen 2–20 x 2 x 0,8	300,000

Zusätzlich geforderte Eignungsnachweise:

Nachweis über die Qualifikation gemäß MVA 99.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung: L031/23 Software Schülerfahrkosten

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Beschaffung einer neuen Software für den Aufgabenbereich Schülerfahrkosten.
Ort der Leistungserbringung:
Dortmund.
- e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
keine Lose.
- f) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropol Ruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- i) **Angebotsfrist:** 17.02.2023, 20.00 Uhr
Bindefrist: 17.04.2023
- j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- l) **Mit dem Angebot und Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Die Eignungsnachweise sind zusammen mit dem Angebot einzureichen.
- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragsbefriedigung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

1. Preis (50 %), 2. Fachliche Anforderungen (50 %).

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:

Service- und Supportleistungen Medientechnik RBBK – L026/23

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch unter:

www.evergabe.nrw.de

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

- b) **Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

- d) **Art und Umfang der Leistung:**

Die Leistung umfasst den Abschluss eines dreijährigen Service- und Wartungsvertrages für Medientechnik am RBBK. Es handelt sich um die Verlängerung eines bereits bestehenden Vertrages. Der aktuelle Vertrag läuft zum 30.04.2023 aus.

- e) **Ort der Leistungserbringung:**

Dortmund.

- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

keine Lose, Gesamtvergabe.

- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

keine

- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

- j) **Angebotsfrist:** 27.02.2023, 20.00 Uhr
Bindefrist: 25.04.2023
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- Erklärung, aus der die durchschnittlich jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist
 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - Eine Liste der wesentlichen, in den letzten Jahren abgewickelten Aufträge mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber
 - Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
 - Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes über abgeführte Steuern (nicht älter als 6 Monate).

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Für die Auftragsvergabe gelten die Bedingungen des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG-NRW).

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**
Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**
niedrigster Preis

Stadt Dortmund Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:

Rahmenvertrag Lieferung von Kinderfahrzeugen (Az: L705/22)

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch unter:
www.evergabe.nrw.de

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Lieferung diverser Kinderfahrzeuge für FABIDO (Stadt Dortmund) gemäß Leistungsbeschreibungen.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**
Dortmund.
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
Fünf Lose gem. Leistungsbeschreibungen.
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:** -
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 17.02.2023, 20.00 Uhr
Bindefrist: 14.04.2023.
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- Erklärung, aus der die durchschnittlich jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist.
 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.

- Eine Liste der wesentlichen, in den letzten Jahren abgewickelten Aufträge mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**
Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**
Preis 100 %

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach Beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 74 58, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: mbuttwill@stadtdo.de

**Beschränkte Ausschreibung, Vergabe-Nr.: B384/22
Baumaßnahme: ehem. Tremonia FS, Gewerk: Schul-**

raumersatzbauten
in Dortmund

Beauftragtes Unternehmen:
KB Container, Sitz: 96132 Schlüsselfeld

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach Beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 74 58, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
mbuttwill@stadtdo.de

Beschränkte Ausschreibung, Vergabe-Nr.: B230/22,
Baumaßnahme: Theater Dortmund – Platz der alten
Synagoge →, Gewerk: Elektroarbeiten
in Dortmund

Beauftragtes Unternehmen:
Elektro Döring Gesellschaft für Elektrotechnik,
Sitz: 44328 Dortmund

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach Freihändige Vergabe vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 74 58, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
mbuttwill@stadtdo.de

Freihändige Vergabe, Vergabe-Nr.: B 286/22,
Baumaßnahme: Kinderspielplatz Hoeschpark,
Gewerk: Wasserspielanlage
in Dortmund

Beauftragtes Unternehmen:
FHS Holztechnik GmbH, Sitz: 59823 Arnsberg

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach Freihändige Vergabe vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 74 58, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
mbuttwill@stadtdo.de

Freihändige Vergabe, Vergabe-Nr.: B 302/22,
Baumaßnahme: Grünanlage Boverfeld,
Gewerk: Landschaftsgärtnerische Tätigkeiten

Beauftragtes Unternehmen:
Mennigmann Garten- und Landschaftsbau GmbH,
Sitz: 59077Hamm

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung: Sicherheitsdienstleistungen Westpark
und Fredenbaumpark, L685/22

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

b) **Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellen-

- vergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um den Abschluss eines Laufzeitvertrages über Sicherheitsdienstleistungen für den Westpark und Fredenbaupark der Stadt Dortmund gemäß Leistungsbeschreibung. Der Vertrag beginnt voraussichtlich am 01.05.2023 und hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Der Vertrag beinhaltet eine Verlängerungsoption um 12 weitere Monate.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**
Dortmund.
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
Los 1: Westpark
Los 2: Fredenbaupark
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 14.02.2023, 20.00 Uhr
Bindefrist: 27.04.2023
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- a) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- b) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- c) Eine Liste der in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Liefer- oder Dienstleistungen, insbesondere innerhalb der Sicherheitsdienstleistungen, mit Angabe des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers.
- d) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
- e) Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes über abgeführte Steuern (nicht älter als 6 Monate)
- f) Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Erteilung öffentlicher Aufträge von der zuständigen Stadtkasse am Sitz des Unternehmens oder der Zweigstelle, die das Angebot abgibt (nicht älter als 6 Monate)
- g) Vollständige Bewachungserlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung
- h) Der/die Auftragnehmer/-in muss ein Qualitätsmanagement nach der DIN 77200 sowie – bei Veranstaltungsbewachung – nach DIN ISO 9001:2008 oder einer vergleichbaren Qualifikation betreiben.
- i) Nachweis über den Aufbau der Unternehmensführung, der erkennen lassen muss, dass er auf die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen gerichtet ist; den Unterlagen ist ein entsprechendes Organigramm mit dazugehörigen Stellenbeschreibungen beizufügen
- j) Nachweis über das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung; abgedeckt sein müssen:
- Personenschäden (für die einzelne Person) 1.500.000 Euro
 - Sachschäden 1.000.000 Euro
 - Verlust von Schlüsseln 250.000 Euro
 - Vermögensschäden
 - Schäden gem. Bundesdatenschutzgesetz 250.000 Euro
 - Verlust bewachter Sachen 250.000 Euro
- Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.
Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.
Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und

das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragsbefüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**
niedrigster Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**